



Wer kann einen erhalten?

Jeder hauptberuflich tätige Journalist, der mindestens 50% seiner Einnahmen durch journalistische Arbeit erzielt kann den bundeseinheitlichen Presseausweis erhalten. Auch Randberufe sind geeignet, so lange die Arbeit einen journalistischen Charakter hat. Kameraleute im Nachrichtenbereich sind genauso berechtigt wie Moderatoren. Es sollte nachweisbar sein, dass man vom Journalismus leben kann. Die genauen Bedingungen erfährt man auf den Webseiten der ausstellenden Verbände.

Geht es auch ohne?

Normalerweise wird der Presseausweis nur sehr selten benötigt. Firmen, Behörden und viele andere Einrichtungen gewähren auch ohne Vorlage des Presseausweises Zutritt, falls entsprechende Nachweise der journalistischen Tätigkeit vorgelegt werden. Ein Hausausweis einer Zeitung oder eines Senders, das Impressum der Zeitschrift, eine Bestätigung der Redaktion oder die Vorlage von Veröffentlichungen öffnen die Türen oft sogar besser. Schließlich weiß der Gegenüber dann auch für wen man arbeitet und nicht nur, dass man Journalist ist,

Presseausweis und Presserabatt

Allerdings wird der Presseausweis beim Kauf eines Autos mit Presserabatt häufig benötigt. Die Rabatte liegen in Bereichen, die man ohne Presseausweis nur mit viel Verhandlungsgeschick erreicht.

Besonders in den Bereichen Tourismus, Mobilfunk und Computer wirkt sich der Presseausweis besonders preissenkend aus.